Appenzell Ausserrhoden

Kantonales Integrationsprogramm 2018-2021 (KIP II) von Appenzell Ausserrhoden

1. Rahmenbedingungen / Ausgangslage

1.1 Rechtliche Grundlagen / Politische und strategische Steuerung des KIP (Umsetzungsorganisation)

Die Rechtsgrundlagen, wie sie bereits im KIP 2014–2017 aufgelistet sind (Ziffer 3), haben sich nicht verändert. Die Integrationsförderung im Kanton Appenzell Ausserrhoden stützt sich primär auf die bundesrechtlichen Bestimmungen des Ausländergesetzes (AuG, SR 142.20) sowie die Integrationsverordnung (VIntA, SR 142.205). Auf kantonaler Ebene finden sich nur vereinzelt Bestimmungen zur Integration von Migrantinnen und Migranten. Einerseits geht es dabei um die Regelstrukturangebote im Bildungsbereich (Förderangebote für fremdsprachige Kinder), andererseits um die Integrationsförderung im Rahmen der Sozialhilfe und der *spezifischen Integrationsförderung.* Aus Letzterem ergibt sich die folgende **KIP-Umsetzungsorganisation** ergibt:

Integrationsförderung	**FL/VA** anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene	**AuG** alle übrigen Ausländerinnen und Ausländer
Zuständigkeit (rechtlich)	**Gemeinden** ▪ Art. 17 und 35 Sozialhilfegesetz (SHG, bGS 851.1) ▪ Art. 16 der Verordnung des Kantonsrates zum Asylwesen (KR AsylVo, bGS 122.24)	**Kanton und Gemeinden** Art. 53 des Gesetzes über Ausländerinnen und Ausländer (AuG, SR 142.20), und Art. 2 Abs. 2 der Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA, SR 142.205) Die Zusammenarbeit ist geregelt in einer KIP II-Vereinbarung zwischen Kanton und den 20 Ausserrhoder Gemeinden (siehe Beilage 1)
operativ zuständige Stelle	**Beratungsstelle für Flüchtlinge** Die Stelle wird im Auftrag der 20 Ausserrhoder Gemeinden von der Gemeinde Herisau geführt auf der Grundlage einer Zusammenarbeitsvereinbarung. Die Beratungsstelle für Flüchtlinge betreut die Menschen umfassend, ist also auch für die Sozialhilfe zuständig.	Departement Gesundheit und Soziales, Amt für Soziales, **Abteilung Chancengleichheit**
Budget	Budget wird jährlich von der Gemeindepräsidienkonferenz *nach Bedarf* neu festgelegt	betraglich fixiertes 4-Jahres-Budget (Programmvereinbarung SEM-Kanton)

Finanzierung	▪ Bund: Fr. 6‘000 je FL/VA ▪ Fr. 200‘000 Transfer aus AuG-Fördertopf ▪ Restfinanzierung durch Gemeinden	▪ ½ Bund (Programmvereinbarung SEM-Kanton) ▪ ¼ Kanton ▪ ¼ Gemeinden (gemäss KIP-Vereinbarung zwischen Kanton und Gemeinden)
Massnahmen (Details siehe Ziffer 2)	**Subjektfinanzierung** Individuelle bedarfsgerechte Massnahmen für *Einzelpersonen*, mit Schwerpunkt auf die beiden Handlungsfelder Bildung und Arbeitsmarktintegration. Die Förderung der Integration der einzelnen FL/VA orientiert sich am Integrationskonzept der Beratungsstelle für Flüchtlinge (Beilage 2).	**Objektfinanzierung** Projekte und Angebote in allen acht Handlungsfeldern des KIP zugunsten der definierten Personengruppe.
Steuerung	Begleitung und Steuerung durch Kanton und Gemeinden gemeinsam (**KIP-Steuergremium** gemäss KIP II-Vereinbarung, Ziff. 4)	

Untenstehend sind die **vertraglichen Beziehungen zwischen den Partnern der KIP-Umsetzungsorganisation** dargestellt:

Als besonders unterstützend mit Blick auf die Erreichung der strategischen Ziele des KIP II und in der schweizerischen Integrationsförderlandschaft als «visionär» darf die vertragliche Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden bezeichnet werden. Die Vereinbarung, welche in der operativen KIP-Umsetzung *zentrale* Lösungen vorsieht und hinsichtlich Finanzierung und Verantwortung auf dem *Gedanken der Solidarität* basiert, bietet optimale Rahmenbedingungen, um Synergien zwischen der Integrationsförderungen im FL/VA- und AuG-Bereich zu erkennen und zu nutzen. Dazu beitragen wird auch massgeblich das **gemeinsame KIP-Steuergremium von Kanton und Gemeinden**, welches sowohl in die strategische und operative Umsetzung einbezogen ist und auch den politischen Rückhalt festigt. Die vertragliche Ausgestaltung als *Verbundaufgabe* zwischen Kanton und Gemeinden erweitert den finanziellen Spielraum und eröffnet nun die Möglichkeit, sämtlich vom Bund zur Verfügung gestellten Fördermittel auszuschöpfen. Oben ausgeführte KIP-Umsetzungsorganisation gilt für sämtliche in Ziffer 2 beschriebenen Massnahmen.

Innerhalb der kantonalen Verwaltung erhält die **Schnittstelle zur Asylkoordination** dadurch die nötige Aufmerksamkeit, dass sowohl die Abteilung Asyl und Sozialhilfe als auch die mit der KIP-Umsetzung beauftrage Abteilung Chancengleichheit dem Amt für Soziales angegliedert sind. Dadurch ist ein ständiger Austausch gewährleistet.

Beilagen

1_Vereinbarung zwischen dem Kanton und den Gemeinden betreffend die gemeinsame Umsetzung des KIP 2018–2021
2_Integrationsförderkonzept der Beratungsstelle für Flüchtlinge

1.2 Allgemeine Erkenntnisse aus KIP 2014-2017 (KIP I)

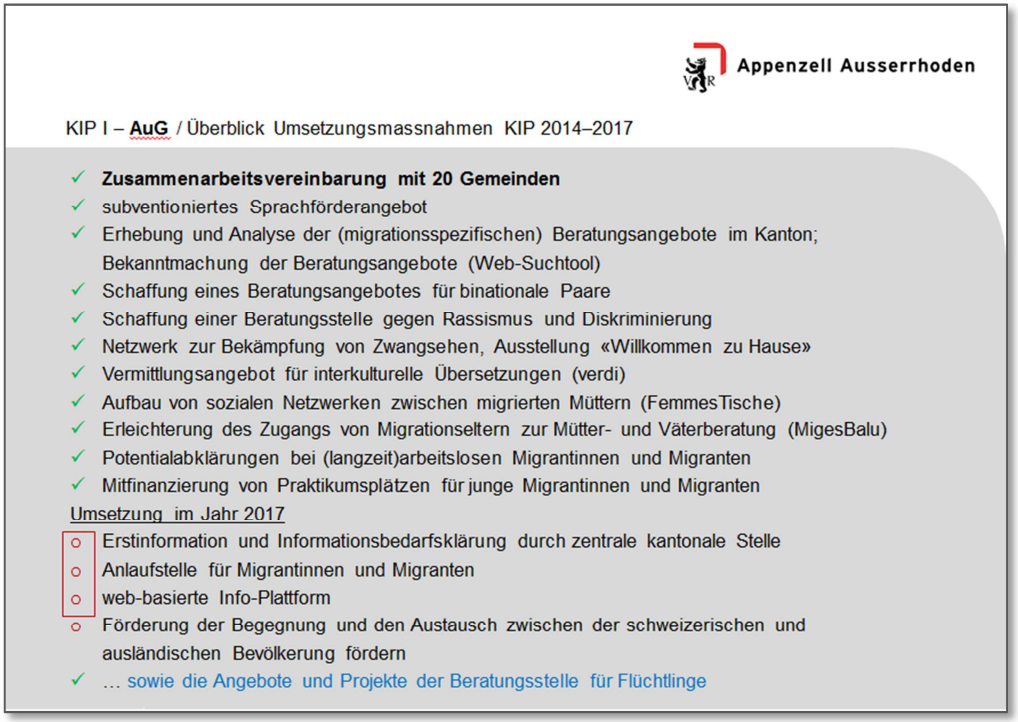

Wie auf der nebenstehenden Abbildung ersichtlich ist, konnten mit dem KIP I wichtige Grundsteine für die Integrationsförderung in Appenzell Ausserrhoden gelegt werden. Diese Einschätzung ist insbesondere vor dem Hintergrund zu sehen, dass für die *spezifische* Integrationsförderung *im AuG-Bereich* erstmals im Jahr 2012 Fördermittel im Kantonsbudget eingestellt waren und diese somit noch keine lange Geschichte hat. Das gleiche Bild zeigte sich bei den Gemeinden.

Die Zusammenarbeit innerhalb des gemeinsamen KIP-Steuergremiums von Kanton und Gemeinden sowie zwischen deren operativen Stellen (Amt für Soziales, Abteilung Chancengleichheit und Beratungsstelle für Flüchtlinge) funktioniert gut. Strukturelle und personelle Probleme bei der Beratungsstelle für Flüchtlinge im Zusammenhang mit der Überführung der Stelle in ein Sitzgemeinde-Modell im Jahre 2014 – zeitgleich mit dem enormen Zuwachs des Zustroms neuer Flüchtlinge - hatten die Stelle zeitweise an ihre Grenzen gebracht und den «Output» stark eingeschränkt. Auf der Grundlage einer Untersuchung der Strukturen durch eine externe Stelle (socialdesign, Bern) im Jahr 2016 wurden nun strukturelle und personelle Anpassungen ins Auge gefasst, welche die am 1. Januar 2017 neu eingesetzte Stellenleitung umsetzt.

Nach Bundesrecht erfolgt die Integrationsförderung primär durch die Regelstrukturen und wird aus deren ordentlichen Budgets finanziert – gemeint sind v.a. Regelstrukturen aus dem Bereich der Frühen Kindheit ,der Schule, der beruflichen Grundbildung, des Arbeitsmarktes, des Gesundheitswesens sowie der sozialen Sicherheit. Ein Gesamtüberblick über konkrete Integrationsfördermassnahmen seitens der Regelstrukturen besteht heute nicht. Vor allem seitens der Wirtschaft sind praktisch keine Massnahmen bekannt, obwohl diese doch als «Nutzniesser» der Arbeitsmigration besonders in der Pflicht stehen würden. Zuversichtlich stimmt der Umstand, dass im Rahmen von KIP I zahlreiche Angebote und Projekte *in Kooperation* mit den Regelstrukturen umgesetzt werden konnten, was sicherlich zu einer Sensibilisierung beigetragen hat und hoffentlich darin mündet, dass diese mittel- und langfristig auch eigene Integrationsförderprojekte lancieren.

Ergänzend wird an dieser Stelle auf die weiteren Ausführungen in den jährlichen Berichterstattungen zu Handen des Bundes verwiesen.

1.3 Integrationsförderung im Kanton (IST-Situation)

Eine empirische Erfassung und Analyse der Gesamtsituation bezüglich der Integrationsförderung im Kanton, wie sie dem KIP I ansatzweise zu Grunde lag, erweist sich mit Blick auf das KIP II als zu aufwendig, weil der Kanton über kein statistisches Amt und kein migrations-/integrationsspezifisches Monitoring verfügt. Vor allem erscheint ein solches Vorgehen aber unverhältnismässig angesichts des Umstandes, dass es sich bei den in Ziffer 2 ausgeführten Fördermassnahmen meist um *grundlegende* Förderangebote handelt, deren Nutzen nach einem Blick in die anderen Kantone unbestritten erscheint, und weil das danebst noch verbleibende Förderbudget relativ bescheiden ist. Um so selbstverständlicher ist es aber, dass eine Bedarfsklärung soweit möglich immer Projekt-/ Angebots-bezogen erfolgen, bei *neuen* Massnahmen also immer zwingend Bestandteil der Konzeption sein muss.

Immerhin wurde mit Blick auf die Erarbeitung der KIP II-Inhalte eine **Umfrage bei den «integrations-relevanten» Verwaltungsstellen von Kanton und Gemeinden durchgeführt**. Sie wurden mit der Frage konfrontiert, welche bestehenden integrationsspezifischen Angebote sie als *besonders* förderlich / wertvoll erachten, und wo sie aufgrund ihrer Erfahrungen Handlungsbedarf im Bereich der Integrationsförderung orten (Angebots-Lücken, Optimierungsbedarf oder auch strukturelle Unzulänglichkeiten/Risiken). Nachfolgend eine Auflistung der Kern-Aussagen:

- Im KIP I ist viel passiert. Mit den bereits geplanten Massnahmen im 2017 (Erstinformation) dürfte besser sichergestellt werden, dass die Angebote der Zielgruppe auch bekannt sind. Begrüssenswert wäre, wenn auch die Verwaltungsstellen diesbezüglich geschult würden (RAV).
- Schwer erreichbar sind (angeheiratete) Erwachsene im Familiennachzug (Ehepartner gleicher Herkunft oder binationale Partnerschaften). Diese sind aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse meist nicht vermittelbar und die Motivation, die subventionierten Sprachkurse in Anspruch zu nehmen, scheint oftmals gering. Diese Familien sind meist nicht sozialhilfeabhängig und deshalb ist eine Finanzierung der Deutschkurse über die Arbeitslosenkasse (Art. 59d AVIG) nicht möglich (RAV).
- Informationen der Verwaltung sind leider meist nur in deutscher Sprache erhältlich (auch die Informationen auf der Website), Korrespondenzen müssen in Deutsch eingereicht werden. Auch die Sprachkenntnisse der Mitarbeitenden der Verwaltung scheinen insgesamt eher bescheiden (Amt für Wirtschaft und Arbeit).
- Die Integration der FL/VA ist *die* grosse Herausforderung. Bei den zuständigen Stellen mangelt es oftmals an Wissen und Informationen (Amt für Wirtschaft und Arbeit).
- Die KIP I-Massnahmen sind sehr förderlich. Wichtig für eine erfolgreiche Integration ist das Kennenlernen unserer Kultur, unsere Gepflogenheiten und Erwartungen – die geplante Erstinformation wird dies unterstützen. Zu prüfen ist die Einbindung der Vereine (Amt für Volksschule und Sport).
- Die neuen Integrationsklassen für Jugendliche entlasten die Herisauer Deutschklassen wesentlich. Trotzdem ist zu prüfen, ob auch im Mittelland eine Deutschklasse zu führen ist (Amt für Volksschule und Sport).
- Die neuen Integrationsklassen sind Teil der Integrationsförderung, auch wenn sie bisher nicht Teil des KIP I waren. Eine gute Koordination zwischen den beiden zuständigen Departementen (DGS und DBK) ist wichtig. Schwierigkeiten bereiten die grossen Unterschiede zum Zeitpunkt des Eintritts in die Klassen. Es sind Eintrittstests sowie verschiedene Niveaugruppen zu bedenken. Ausserdem kann das Selbststudium heute von den zuweisenden Stellen nicht ausreichend begleitet werden (Amt für Mittel- und Hochschulen und Berufsbildung).
- Augenfällig aus der Sicht der Einbürgerungsbehörde sind die unterschiedlichen Sprachkenntnisse von Familienmitgliedern, insbesondere die oftmals schlechten Deutschkenntnisse der Frauen. Auch wäre zu begrüssen, wenn die Sprachzertifikate im Kanton abgelegt werden könnten (Abt. Bürgerrecht und Zivilstand).
- Wichtig wäre, dass Jugendliche vor dem Eintritt in die Regelklassen nicht nur Deutschunterricht gehabt hätten, sondern auch Mathematik. Interne DaZ-Lehrkräfte und zusätzliche externe Personen aus dem PHSG-Projekt ACCOMPAGNA leisten zusätzliche Unterstützung. Sehr entlastend für alle Beteiligten und prüfenswert wäre

auch ein Mentoring-System für die Jugendlichen. Im Auge zu behalten ist die aufwendige Koordination all der verschiedenen punktuellen Hilfestellungen (Kantonsschule).

- Die Höhe der Sozialhilfequote der AusländerInnen (5,9%) im Vergleich zu SchweizerInnen (1,3%) widerspiegelt die grosse Bedeutung der Sprachförderung mit Blick auf eine Arbeitsintegration, welche im Rahmen von KIP I gut angelegt worden ist. Auch der Vermittlungsdienst *verdi* für interkulturelles Dolmetschen ist inzwischen ein unverzichtbares Angebot geworden, und das Web-Suchtool für Beratungsangebote sowie das Projekt MigesBalu werden als sehr nützlich erachtet. Wichtig ist, im KIP II den Fokus auf die besondere Herausforderung der Integration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen zu legen (Abt. Sozialhilfe und Asyl).

1.4 Finanzielle Ressourcen für die Umsetzung des KIP II

Der grosse Zustrom im Asyl- bzw. Flüchtlingsbereich in den letzten Jahren hat nicht nur die Grenzen der Strukturen aufgezeigt, sondern auch, dass die zur Verfügung stehenden finanziellen Fördermittel im FL/VA-Bereich nicht mehr ausreichen. Im Jahr 2016 hatte die Beratungsstelle für Flüchtlinge im Bereiche der Integrationsförderung erstmals ein grösseres Defizit ausgewiesen. Hauptgrund dafür war die in den Vorjahren sich bestätigte Denkweise, dass die Integrationspauschalen des Bundes für die Integrationsförderung ausreichen würden. Die Ausgaben orientierte sich somit an den Fördermitteln des Bundes und somit an der Zahl der Neu-Anerkennungen von FL/VA, und fälschlicherweise nicht am *tatsächlichen Förderbedarf* aufgrund der Anzahl der *zu betreuenden* Menschen. Dies hatte im Jahr 2016 zur Folge, dass aufgrund eines erheblichen Rückgangs der Anerkennungszahlen gegenüber dem Vorjahr die Bundesgelder um rund einen Viertel zurückgingen, die Herausforderungen der Integrationsförderung aber unverändert hoch geblieben sind.

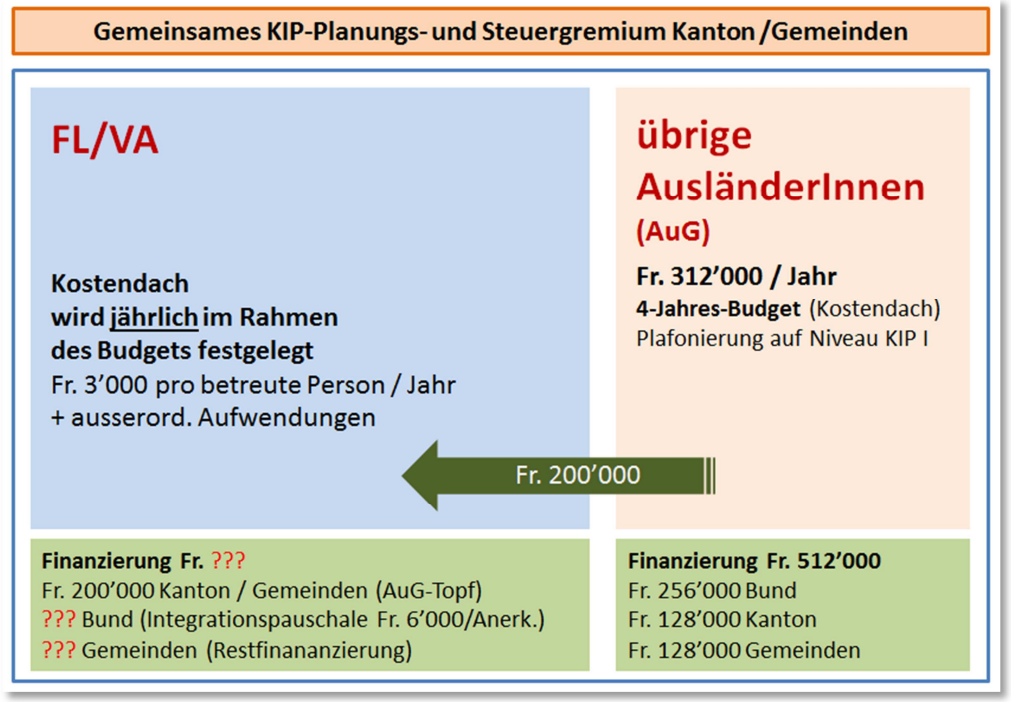

Kanton und Gemeinden werden mit KIP II im FL-/VA-Bereich ein neues Budget- und Finanzierungsmodell einführen, welches davon ausgeht, dass die Integrationsförderung für eine Person über einen Zeitraum von sechs Jahren Fr. 18'000 kostet. Die Zahl basiert auf den kürzlich erfolgten schweizweiten Erhebungen der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK). Das auf dieser Grundlage erstellte Jahresbudget soll unterjährig bei grösseren Schwankungen angepasst werden können. Das Modell ist in der KIP II-Vereinbarung zwischen Kanton und Gemeinden (Beilage 1) im Detail ausgeführt und nebenstehend visualisiert.

Um die Integrationsförderung im FL-/VA-Bereich finanziell zu entlasten, sollen für die Umsetzung des KIP II die Fördermittel des Bundes vollumfänglich ausgeschöpft werden. Ausserdem sollen die Fördermittel im AuG-Bereich auf dem Niveau 2017 plafoniert werden, d.h. die zusätzlich zur Verfügung stehenden Fördermittel sollen in den FL-/VA-Be-reich transferiert werden (Fr. 200'000 pro Jahr).

Gemäss den Bundesvorgaben müsste der Kanton grundsätzlich in *allen* acht Handlungsfeldern Massnahmen umsetzen. Bei kleinen Kantonen mit kleinem Budget besteht die Gefahr der Verzettelung, weshalb der KIP II-Entwurf im

AuG-Bereich Schwerpunkt auf die beiden Handlungsfelder «Sprache und Bildung» sowie die «Frühen Kindheit» setzt. Die für KIP II zusätzlich in Aussicht gestellten Mittel sollen in den FL/VA-Bereich transferiert werden, was für den AuG-Bereich faktisch eine Plafonierung auf dem Stand des aktuellen Förderbudgets in der Höhe von rund Fr. 300'000 bedeutet.

Die Budgets zu den einzelnen in Ziffer 2 ausgeführten KIP II-Umsetzungsmassnahmen sind nachfolgend zusammengefasst.

KIP II - AuG-Budget 2018-2021

		Budget 18-21	2018	2019	2020	2021
1	**Erstinformation und Integrationsförderbedarf**	**160'000**				
1.1	zentrale Erstinfo-Gespräche / Web-basierte InfoPlattform	160'000	40'000	40'000	40'000	40'000
2	**Beratung**	**165'000**				
2.1	Informationsstelle Integration	120'000	30'000	30'000	30'000	30'000
2.2	Beratungsangebot binationale Paare	40'000	10'000	10'000	10'000	10'000
2.3	Sensibilisierung Regelstrukturen (interkulturelle Kompetenzen)	5'000	0	2'500	2'500	0
2.4	KIP-Öffentlichkeitsarbeit	0	0	0	0	0
3	**Schutz vor Diskriminierung**	**52'000**				
3.1	Beratungsangebot Diskriminierungsschutz	40'000	10'000	10'000	10'000	10'000
3.2	Sensibilisierung Regelstrukturen	4'000	0	2'000	2'000	0
3.3	Netzwerkgruppe Gewaltschutz	8'000	2'000	2'000	2'000	2'000
4	**Sprache und Bildung**	**450'000**				
4.1	Deutschkurse Niveau A1-B1	450'000	100'000	110'000	120'000	120'000
5	**Frühe Kindheit**	**260'000**				
5.1	Bestandesaufnahme / Vernetzung	0	0	0	0	0
5.2	Sprachförderung im Vorschulalter	240'000	20'000	50'000	80'000	90'000
5.3	Elternbildung / Pro Juventute Elternbriefe	20'000	5'000	5'000	5'000	5'000
6	**Arbeitsmarktintegration**	**808'000**				
6.1	Netzwerk-Gruppe	8'000	2'000	2'000	2'000	2'000
6.2	Transfer in FL/VA-Bereich	800'000	200'000	200'000	200'000	200'000
7	**Interkulturelles Dolmetschen**	**75'000**				
7.1	Angebot verdi-Vermittlungsdienst	75'000	15'000	20'000	20'000	20'000
8	**Zusammenleben**	**70'000**				
8.1	Vielfalt als Chance (Mondopoly, PowerUp-Radio)	70'000	0	10'000	30'000	30'000
	Total	**2'040'000**	**434'000**	**493'500**	**553'500**	**559'000**

2. Massnahmen und Ziele in den einzelnen Handlungsfeldern des KIP 2018–2021

2.1 AuG-Bereich

1. Erstinformation und Integrationsförderbedarf

Strategische Ziele

- *Alle aus dem Ausland neu zuziehenden Personen mit Perspektive auf längerfristigen, rechtmässigen Aufenthalt werden in der Schweiz willkommen geheissen und sind über die wichtigsten hiesigen Lebensbedingungen und Integrationsangebote informiert.*
- *Migrantinnen und Migranten mit besonderem Integrationsförderbedarf werden so früh wie möglich, spätestens aber nach einem Jahr geeigneten Integrationsmassnahmen zugewiesen.*

Erkenntnisse aus KIP I / Ausgangslage

Im Rahmen von KIP I haben Kanton und Gemeinden die Erstinformation von aus dem Ausland neu zuziehenden Migrantinnen und Migranten konzipiert. Die Umsetzung der Massnahmen erfolgt im Jahr 2017. Konkret geht es um die Schaffung einer niederschwelligen Informationsstelle, welche *zentral* sämtliche Erstinformationsgespräche mit den neu Zugezogenen und an zwei Halbtagen auch offene Sprechstunden durchführen wird. Im Rahmen des Erstinformationsgesprächs sollen der individuelle Integrationsförderbedarf erhoben und konkrete Fördermassnahmen vermittelt werden. Ausserdem schaffen Kanton und Gemeinden eine Web-basierte Informationsplattform für Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger. Die vorgenannten Massnahmen werden eine positive Wirkung haben hinsichtlich der Bekanntheit der Integrationsförderangebote. Ab 2018 soll die neue *Informationsstelle Integration* operativ, und die Web-basierte Informationsplattform aufgeschaltet sein. Weitere Informationen zu den Umsetzungsmassnahmen sind aus dem Detailkonzept zu entnehmen (Beilage 3).

Es gilt nun, diese Massnahmen im Rahmen von KIP II in enger Zusammenarbeit mit den Einwohnerämtern und dem Amt für Inneres (Abteilung Migration) nachhaltig umzusetzen und laufend zu optimieren, bei den Anspruchsgruppen bekannt zu machen und innerhalb der weiteren Beratungsangebote klar zu positionieren.

Beilage

3_Detailkonzept «Erstinformation/Integrationsförderbedarf»

Massnahme	Ziele	Ressourcen	Bemerkungen
1.1 Zentrale Erstinformation und Klärung des individuellen Förderbedarfs Weiterführung der zentralen Erstinformationsgespräche und Bewirtschaftung/Weiterentwicklung der Web-basierten Informationsplattform. Die Massnahmen sind ausführlich im Detailkonzept «Erstinformation und Integrationsförderbedarf» beschrieben.	**Leistungsziele** Bis Ende 2018 sind – die Schnittstellen im Erstinformationsprozess zwischen den involvierten Stellen klar definiert und eingespielt; – für die Erstinformationsgespräche sowie die Klärung des individuellen Integrations-	Fr. 160‘000	Evaluation im Jahr 2020 aufgrund der Befragung von Neuzuziehenden.

(siehe auch Massnahme 2.1)	förderbedarfs interne Leitfäden erstellt; – die Grundlagen für die Evaluation ausgearbeitet. **Wirkungsziel** Die aus dem Ausland zugezogenen Migrantinnen und Migranten sind über die Lebensverhältnisse in der Schweiz und im Kanton, sowie die Erwartungen hinsichtlich ihrer Integrationsbemühungen informiert, und sie fühlen sich willkommen.		

2. Beratung

Strategische Ziele

- *Migrantinnen und Migranten sind informiert und beraten in Fragen des Spracherwerbs, der Alltagsbewältigung sowie der beruflichen und sozialen Integration.*
- *Fachpersonen und Institutionen der Regelstrukturen sowie weitere interessierte Kreise sind informiert, beraten und verfügen über Begleitung beim Abbau von Integrationshemmnissen, bei Prozessen der transkulturellen Öffnung und bei der Bereitstellung zielgruppenspezifischer Massnahmen.*
- *Die Bevölkerung ist informiert über die besondere Situation der Ausländerinnen und Ausländer, die Ziele und Grundprinzipien der Integrationspolitik sowie die Integrationsförderung.*

Erkenntnisse aus KIP I / Ausgangslage

Im Rahmen von KIP I konnten drei konkrete Massnahmen umgesetzt werden, welche für Migrantinnen und Migranten den *Zugang* zu den Beratungsangeboten erleichtern: Die niederschwellige Auskunftsstelle und die Web-basierte Informationsplattform (siehe Handlungsfeld 1), sowie die Schaffung eines Web-basierten Beratungsstellen-Suchtools (https://www.ar.ch/?12069).

Ausserdem wurden zwei neue Beratungsangebote geschaffen: Die binationale Beratung sowie die Beratung gegen Diskriminierung und Rassismus. Diese Massnahmen konnten aufgrund der kurzen Laufzeit noch nicht evaluiert werden; dies soll im Rahmen der KIP II-Umsetzung erfolgen.

Das KIP I beinhaltete keine Massnahmen zur Sensibilisierung der Verwaltung und der Regelstrukturen. Diesbezüglich stellt sich die Ausgangslage heute immer noch so dar, wie sie im KIP I im Jahre 2013 ausgeführt worden ist.

Aus Ressourcen-Gründen beschränkte sich die Öffentlichkeitsarbeit im den letzten Jahren auf die Berichterstattung über die neu umgesetzten KIP-Massnahmen. Im Jahr 2017 soll erstmals – im Zusammenhang mit der Eröffnung der neuen Informationsstelle Integration (siehe Massnahmen 1.1 und 2.1) – mit einem umfassenden Über- und Rückblick auf das KIP I, verbunden mit einem Ausblick auf das KIP II, in den Medien informiert werden. Im Jahr 2017 ist auch eine Überarbeitung der Website geplant, und in diesem Zusammenhang soll der Zugang zu den KIP-Informationen vereinfacht werden. Auch auf die Verlinkung mit den Webseiten der Gemeinden soll ein Fokus gelegt

Beilage

3_Detailkonzept «Erstinformation/Integrationsförderbedarf»

Massnahme	Ziele	Ressourcen	Bemerkungen
2.1 Informationsstelle Integration Weiterführung der niederschwelligen Informationsstelle für Ausländerinnen und Ausländer sowie der Web-basierten Informationsplattform. Die Massnahme ist ausführlich im Detailkonzept «Erstinformation und Integrationsförderbedarf» beschrieben. (siehe auch Massnahme 1.1)	**Leistungsziele** – An zwei Halbtagen pro Woche werden Ausländerinnen und Ausländern (ausser FL/VA) ohne Voranmeldung Auskünfte zu Alltagsfragen erteilt (offene Sprechstunden). – Regestrukturen und Verwaltung erhalten auf Anfrage telefonische und schriftliche	Fr. 120‘000	Evaluation im Jahr 2020 aufgrund der Fallzahlen und Umfrage bei Regelstrukturen und Verwaltung.

	Auskünfte. **Wirkungsziele** – Die Ratsuchenden werden informiert oder an die richtigen Stellen triagiert. – Bis Ende 2019 hat sich die neue Informationsstelle Integration gut innerhalb der Regelstrukturen und der Verwaltung vernetzt und ist bekannt. – Die Fallzahlen (Ratsuchende und Anfragen Regelstrukturen/Verwaltung) nehmen ständig zu.		
2.2 Beratungsangebot für binationale Paare Weiterführung des bestehenden Beratungsangebotes und Öffentlichkeitsarbeit. http://www.familienberatung-sg.ch/angebot/binationale-beratung/	**Leistungsziel** gemäss Leistungsvereinbarung **Wirkungsziel** Pro Jahr werden durchschnittlich mind. 15 Beratungen durchgeführt.	Fr. 40‘000	– Leistungsvereinbarung mit der Beratungsstelle für Familien, St. Gallen – Qualitätssicherung aufgrund Berichterstattungen
2.3 Sensibilisierung Regelstrukturen Sensibilisierung von Verwaltungsstellen und Regelstrukturen mit häufigem Kontakt zur Migrationsbevölkerung hinsichtlich transkultureller Kompetenzen; Empfehlung von Weiterbildungsmassnahmen.	**Leistungsziel** Weiterbildungen zu transkulturellen Kompetenzen werden aktiv empfohlen und vermittelt. **Wirkungsziel** Den betreffenden Stellen sind Angebote bekannt und sie sind von deren Nutzen überzeugt.	Fr. 5‘000	– Die Weiterbildungsmassnahmen gehen zu Lasten der Verwaltungsstellen bzw. Regelstrukturen. – Qualitätssicherung: Dokumentation der Bemühungen
2.4 KIP-Öffentlichkeitsarbeit Relevante Informationen über die Integrationsförderung durch Kanton/Gemeinden werden öffentlich zugänglich gemacht.	**Leistungsziel** Die KIP-Inhalte und Umsetzungsmassnahmen sind auf der Website des Kantons abgebildet. Spezielle Medienberichte zu einzelnen Umsetzungsmassnahmen erfolgen nach Bedarf. **Wirkungsziel** Die Website des Kantons ist ständig aktualisiert und mindestens 1x jährlich wird die Bevölkerung über die Medien (Zeitung) sachlich und transparent über das KIP und den Stand der Umsetzung informiert.	--	Gemäss Vereinbarung mit den Gemeinden erfolgt die KIP-Kommunikation und -Öffentlichkeitsarbeit gemeinsam bzw. in enger Absprache.

3. Schutz vor Diskriminierung

Strategische Ziele

- *Institutionen der Regelstrukturen sowie weitere interessierte Kreise sind informiert und beraten in Fragen des Diskriminierungsschutzes.*
- *Menschen, die aufgrund von Herkunft oder Rasse diskriminiert werden, verfügen über kompetente Beratung und Unterstützung.*

Erkenntnisse aus KIP I / Ausgangslage

Im Rahmen von KIP I wurde zusammen mit dem Kanton St. Gallen ein Beratungsangebot geschaffen. Beauftragt zur Führung der Beratungsstelle gegen Rassismus und Diskriminierung wurde die HEKS. Die Beratungsstelle ist seit April 2016 operativ. Die kantonale Ombutsstelle gegen Fremdenfeindlichkeit (bei der Staatsanwaltschaft angegliedert) wurde zwischenzeitlich aufgehoben. Die erste Berichterstattung 2016 von HEKS bringt deutlich die Wichtigkeit des Angebotes und das Bedürfnis zum Ausdruck. Mit über der Hälfte der Fallzahlen in den ersten neun Monaten des Betriebs ist der «staatliche Bereiche» im schweizerischen Vergleich sehr auffällig und im Auge zu behalten. Die im Rahmen von KIP II geplanten Sensibilisierungsmassnahmen für Verwaltung und Regelstrukturen – wenn auch nur mit äusserst bescheidenen finanziellen Mitteln unterlegt – sind zweifellos gut investierte Zeit. Vor dem Hintergrund der erst kurzen Dauer des Beratungsangebotes ist davon auszugehen, dass die Fallzahlen mit zunehmender Bekanntheit der Stelle noch steigen werden.

Ausserhalb des KIP, aber mit massgeblicher finanzieller Unterstützung durch den Bund, hat der Kanton Appenzell Ausserrhoden während den letzten vier Jahren ein Netzwerk gegen Zwangsheirat aufgebaut. Die finanziellen Beiträge des Bundes laufen im Jahr 2017 aus. Das bestehende Netzwerk soll nun thematisch auf das Thema «Gewaltschutz» ausgeweitet werden. Darin wird nicht nur das Thema Zwangsheirat weitergeführt, sondern auch der Bereich Diskriminierung.

Massnahme	Ziele	Ressourcen	Bemerkungen
3.1 Beratungsangebot gegen Diskriminierung und Rassismus Weiterführung des Beratungsangebotes (HEKS) und Öffentlichkeitsarbeit. https://www.heks.ch/was-wir-tun/heks-beratungsstelle-gegen-rassismus-und-diskriminierung	**Leistungsziel** gemäss Leistungsvereinbarung **Wirkungsziel** Pro Jahr werden durchschnittlich mindestens fünf Beratungen durchgeführt.	Fr. 40‘000	– Leistungsvereinbarung mit HEKS SG/Appenzell, St. Gallen – Qualitätssicherung aufgrund Berichterstattungen
3.2 Sensibilisierung Regelstrukturen Sensibilisierung von Verwaltungsstellen und Regelstrukturen mit häufigem Kontakt zur Migrationsbevölkerung hinsichtlich Diskriminierung; Empfehlung von Weiterbildungsmassnahmen.	**Leistungsziel** Weiterbildungen zu Diskriminierungsschutz werden aktiv empfohlen und vermittelt. **Wirkungsziel** Den betreffenden Stellen sind Angebote bekannt und sie sind von deren Nutzen überzeugt.	Fr. 4‘000	– Die Weiterbildungsmassnahmen gehen zu Lasten der Verwaltungsstellen bzw. Regelstrukturen. – Qualitätssicherung: Dokumentation der Bemühungen

3.3 Netzwerkgruppe «Gewaltschutz» Bildung einer Netzwerkgruppe zum Thema «Gewaltschutz» (inkl. Themen Zwangsheirat, Rassismus, Diskriminierung). Mitglieder der Gruppe sind die folgenden Stellen: KESB, Staatsanwaltschaft, Opferhilfe, Frauenhaus, Beratungsstelle Rassismus / Diskriminierung, Berufsbildungszentrum, Jugendarbeit Herisau, Kantonspolizei, Beratungsstelle für Familien.	**Leistungsziel** Die Netzwerkgruppe trifft sich regelmässig zwecks Info-/Knowhow-Transfer, Besprechung konkreter Fälle, Sensibilisierung und Wissensvermittlung ausserhalb des Netzwerks, Sensibilisierung der Bevölkerung, frühzeitiges Erkennen neuer Phänomene usw. **Wirkungsziel** Pro Jahr finden mind. zwei Netzwerktreffen statt.	Fr. 8‘000	Qualitätssicherung: Visitation Protokolle

4. Sprache und Bildung

Strategisches Ziel
Migrantinnen und Migranten verfügen über geeignete Bildungsangebote, um sich für die Verständigung im Alltag notwendigen und ihrer beruflichen Situation angemessenen Sprachkompetenzen anzueignen.

Erkenntnisse aus KIP I / Ausgangslage

Im Rahmen des KIP I haben Kanton und Gemeinden ein dezentrales Deutschkursangebot für die Sprachniveau A1 bis B1 aufgebaut, und zwar in Zusammenarbeit mit dem Verein *Weiterbildung Appenzeller Mitteland (WebML)*. Seit 1. Januar 2016 ist das Angebot operativ. Die Qualitätssicherung durch eine externe Stelle *(Aida St. Gallen)* hat sich bewährt. Die Öffentlichkeitsarbeit wird durch WebML und den Kanton gemeinsam wahrgenommen. Im Jahr 2016 haben in den durchgeführten 10 Semesterkursen 109 Ausländerinnen und Ausländer aus 16 Gemeinden teilgenommen. Dies liegt deutlich über den Erwartungen für das erste Betriebsjahr. Die Beratungsstelle für Flüchtlinge und WebML stellen sich gegenseitig freie Plätze zur Verfügung; B1-Kurs-plätze kauft die Beratungsstelle für Flüchtlinge zurzeit ausschliesslich bei WebML ein.

Aktuell laufen sieben Deutschkurse, wobei leider noch keine im Appenzeller Vorderland. Der Anspruch des *dezentralen* Angebotes (Herisau, Teufen und Heiden) erweist sich als sehr anspruchsvoll in der Kursplanung. Immerhin gilt es jedes Semester, die interessierten Personen in Kurse mit drei verschiedenen Niveaus, mit unterschiedlichen Kursorten und unterschiedlicher Intensität (80 oder 120 Lektionen) und schliesslich unterschiedlichen Kurszeiten (abends, samstags) unterzubringen. Mit zunehmender Zahl der Teilnehmenden entschärft sich diese Herausforderung. Im Falle der Einführung der Integrationsvereinbarungen (siehe Massnahme 1.2) ist davon auszugehen, dass sich die Teilnehmerzahl erhöhen wird.

Massnahme	Ziele	Ressourcen	Bemerkungen
4.1 Deutschkurse Weiterführung und Optimierung des bestehenden Deutschkursangebotes. https://www.ar.ch/verwaltung/departement-gesundheit-und-soziales/amt-fuer-soziales/abteilung-chancengleichheit/unsere-angebote-und-projekte/sprachfoerderung-in-appenzell-ausserrhoden/	**Leistungsziel** – Es besteht flächendeckend ein bedarfsgerechtes subventioniertes Sprachförderangebot für Erwachsene für die Niveau A1-B1 – Bis Ende 2019 liegen Erkenntnisse bezüglich zusätzlicher Synergien und Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit dem Deutschkursangebote FL/VA vor. – Bis Ende 2018 liegt ein Konzept vor zur probeweisen Einführung von fide-Kursen. **Wirkungsziel** Während der Programmdauer konnten insgesamt 50 Kurse mit durchschnittlich mindestens 10 Teilnehmenden durchgeführt werden; ab 2018 auch erste fide-Kurse (als Pilot).	Fr. 450‘000	– Leistungsvereinbarungen mit WebML und Aida St. Gallen – Qualitätssicherung aufgrund Berichterstattungen, Kursberichte und Visitationen durch externe Stelle

5. Frühe Kindheit

Strategisches Ziel
Migrationsfamilien sind informiert über die medizinischen, familienunterstützenden, gesundheits- und integrationsfördernden Angebote im Frühbereich und haben chancengleichen Zugang zu diesen.

Erkenntnisse aus KIP I

Im Rahmen von KIP I wurden zwei konkrete Projekte geführt, und zwar das Projekt MigesBalu (https://www.ar.ch/verwaltung/departement-gesundheit-und-soziales/amt-fuer-soziales/abteilung-chancengleichheit/unsere-angebote-und-projekte/miges-balu/) und FemmesTische (https://www.ar.ch/verwaltung/departement-gesundheit-und-soziales/amt-fuer-soziales/abteilung-chancengleichheit/unsere-angebote-und-projekte/femmes-tische-gespraechsrunden-mit-migrantinnen/). Das Projekt MigesBalu wird nächstens in ein ständiges Angebot (ausserhalb des KIP) überführt, d.h. die Pro Juventute wird die Erleichterungen des Zugangs in die Mütter- und Väterberatung für Migranten-Familien weiterhin sicherstellen, indem sie den Einsatz der interkulturell Dolmetschenden vollumfänglich finanziert. Die Weiterführung des Projekts FemmesTische würde bedingen, dass anstelle von Caritas eine andere Institution gefunden werden kann, die das Angebot operativ führt. Aufgrund einer veränderten strategischen Ausrichtung bietet Caritas keine FemmesTische mehr an, was sehr bedauerlich ist aufgrund der aufwendigen Aufbauarbeiten im Rahmen von KIP I.

Im KIP II soll mit der **«**Sprachförderung im Vorschulalter» ein neuer Schwerpunkt für vier Jahre gesetzt werden. In welcher Form dies geschehen soll und wie der tatsächliche Bedarf konkret aussieht, ist noch offen und soll im Rahmen der Konzeption geprüft werden. Eine enge Zusammenarbeit mit dem Departement Bildung und Kultur ist anzustreben. In vielen Kantonen bestehen bereits Projekte und Angebote, welche das Anliegen verfolgen, die Deutschkenntnisse von Kindern mit Migrationshintergrund mit Blick auf den Eintritt in den Kindergarten zu fördern. Die Schwierigkeit besteht in der Erreichbarkeit der Kinder. Meist sind die Angebote deshalb angeknüpft an bereits bestehende «Betreuungssettings» (z.B. Spielgruppen, Kitas, Kinderbetreuung bei Deutschkursen für die Eltern), oder aber es werden eigens dafür neue Betreuungssituationen geschaffen. Die Deutschkenntnisse stellen eine wichtige Voraussetzung für die Teilnahme von Kindern an Bildungs- und Sozialisationsprozessen dar. Muss ein Kind beim Eintritt in den Kindergarten erst über mehrere Jahre die Landessprache lernen, so verzögert sich der Erwerb der ab diesem Zeitpunkt zur Vermittlung vorgesehenen Fähigkeiten und Fertigkeiten. Einmal bestehende Rückstände vergrössern sich im Verlauf des weiteren Bildungsweges zunehmend, und beim späteren Zugang zur Berufsbildung erweisen sich die sprachbedingt geringeren Kompetenzen als primäre Hürden. Frühe Sprachförderung ist ein wichtiger Beitrag zu Chancengleichheit. Das Bedürfnis wurde seitens der Gemeinden aufgrund ihrer Erfahrungen beim Eintritt von Migrationskindern in den Kindergarten mit Blick auf KIP II schon frühzeitig angemeldet.

Im Kanton Appenzell Ausserrhoden existiert aktuell keine explizit für die Frühförderung geltende Gesamtstrategie oder ein Frühförderkonzept. Unabhängig des KIP erstellt das Amt für Soziales, Abteilung Chancengleichheit, derzeit eine Bestandesaufnahme und eine Analyse zu bestehenden Frühförderangeboten im Kanton. Den Gemeinden wurde in diesem Zusammenhang kürzlich ein Fragebogen zugestellt. Die Bestandesaufnahme wird auch einen Fokus auf migrationsspezifische Angebote legen. Die Erkenntnisse aus der Analyse werden in die Konzeptarbeiten des neuen KIP II-Schwerpunktes – die Sprachförderung im Vorschulalter – einfliessen können.

Bezüglich Wissensvermittlung für Migrations-Eltern soll geprüft werden, inwieweit mit *fide*-Deutschkursen (http://www.fide-info.ch/) für die Eltern konkrete Gesundheits- und Bildungsthemen behandelt werden könnten. Weitere Elternbildungsmassnahmen sind im KIP II aus Ressourcengründen nicht vorgesehen.

Massnahme	Ziele	Ressourcen	Bemerkungen
5.1 Grundlagenarbeit und Vernetzung Bestandesaufnahme / Analyse hinsichtlich – rechtliche Grundlagen – bestehende Angebote und Projekte, insb. auch für Familien mit Migrationshintergrund – allf. Angebots-Lücken	**Leistungsziel** Bis Ende 2018 liegt eine Auslegeordnung und Analyse vor bezüglich der Angebote und Projekte im Bereiche der Frühen Förderung.	ohne Kostenfolge für KIP	Die Bestandesaufnahme und Analyse erfolgt unter Einbezug – der Regelstrukturen (z.B. Mütter- und Väterberatung, Kitas, Tagesfamilien, Spielgruppen, Elternforen usw. – weiteren Kantonalen Stellen (z.B. Netzwerk Elternbildung , Amt für Gesundheit, Amt für Volksschule und Sport, Amt für Soziales, KESB) – der Gemeinden
5.2 Sprachförderung im Vorschulalter Konzeption und Umsetzung eines subventionierten Sprachförderangebotes für Kinder im Vorschulalter.	**Leistungsziel** Bis Ende 2018 liegt ein umsetzungsreifes Konzept vor. Das Konzept gibt Auskunft über Bedarf, Zielgruppe, Angebot, Zugang zum Angebot bzw. Erreichbarkeit der Zielgruppe, Schnittstellen zu anderen Angeboten, zur Organisation und Finanzierung des Angebotes. **Wirkungsziel** Diese werden erst nach Vorliegen des Konzepts definiert.	Fr. 240‘000	– Im Rahmen der Kinderbetreuung während den Deutschkursen *im FL/VA-Bereich* ist die Sprachförderung für die Kinder bereits integriert. Synergien sind zu prüfen. – Qualitätssicherung: Konzept liegt vor
5.3 Elternbildung / Pro Juventute Elternbriefe Abgabe der Broschüre «Unser Kind» in den Sprachen Albanisch, Türkisch, Tamilisch, Bosnisch-Kroatisch-Serbisch, Portugiesisch, Spanisch, Englisch, Farsi, Arabisch.	**Leistungsziel** Eltern mit Migrationshintergrund erhalten künftig den Pro Juventute-Elternbrief in ihrer Heimatsprache, sofern vorhanden. **Wirkungsziel** Ab 2019 kann aufgrund der angepassten Prozesse die Zustellung der Elternbildungsbroschüre in der Heimatsprache sichergestellt werden.	Fr. 20‘000	– Die Pro Juventute Elternbriefe werden aktuell in deutscher Sprache abgegeben und wie folgt finanziert: ▪ 1. Lebensjahr: Gemeinden ▪ 2./3. Lebensjahr: Departement Gesundheit und Soziales ▪ 4.-6. Lebensjahr: Departement Bildung und Kultur – Qualitätssicherung: Erhebung der tatsächlichen Versandzahlen

6. Arbeitsmarktfähigkeit

Strategisches Ziel
Migrantinnen und Migranten, die keinen direkten Zugang zu den Regelstrukturen haben, verfügen über ein Förderangebot, das sie entweder auf die postobligatorischen Bildungsangebote, namentlich die Berufsbildung (inkl. Brückenangebote) vorbereitet oder ihre Arbeitsmarktfähigkeit verbessert.

Erkenntnisse aus KIP I / Ausgangslage

Mangels Ressourcen beschränkten sich die arbeitsmarktlichen Massnahmen im Rahmen des KIP I auf die Mitfinanzierung von Angeboten seitens des Amtes für Soziales, Abteilung Sozialhilfe und Asyl, zu Gunsten von *sozialhilfeabhängigen* Ausländerinnen und Ausländern. Konkret wurden Potenzialabklärungen und die Sicherstellung von Praxisplätzen für die Brücke AR finanziell unterstützt.

Kanton und Gemeinden haben bereits frühzeitig als Rahmenbedingung für KIP II definiert, die Erhöhung der KIP-Gelder primär für die Arbeitsmarktintegration von *FL/VA* einsetzen zu wollen. Das bedeutet, dass mit den im Rahmen von KIP II in Aussicht stehenden Ressourcen *im AuG-Bereich* wirkungsvolle und nachhaltige Interventionen nicht möglich sein werden. Migrantinnen und Migranten des AuG-Bereichs haben die Hilfestellungen der Regelstrukturen (z.B. RAV, Berufsberatung, Brücke AR, Sozialhilfe) in Anspruch zu nehmen. Die Streichung der oben genannten bisherigen KIP I-Kostenbeteiligung (zw. Fr. 15‘000 und Fr. 30‘000 pro Jahr) hat keine Konsequenzen, weil die mitfinanzierten Massnahmen in jedem Falle von der Abteilung Sozialhilfe und Asyl weitergeführt werden und die Finanzierung über deren Förderbudget sichergestellt werden kann.

Die enorme Zunahme der anerkannten Flüchtlinge und vorläufig aufgenommenen Personen während der KIP I- Periode haben deutlich aufgezeigt, dass es zahlreiche Schnittstellen zwischen den Akteuren der Verwaltung gibt, und dass für die Förderung der Arbeitsmarktfähigkeit dieser Menschen eine interdisziplinäre und interinstitutionelle Zusammenarbeit unabdingbar ist. Die Akteure treffen sich heute «ad hoc» und in immer wieder wechselnden Zusammensetzungen. Eine übergeordnete Zuständigkeit / Koordination existiert nicht. Der Aufbau einer Netzwerkgruppe soll den regelmässigen Austausch und die Koordination von Massnahmen zwischen den unten aufgeführten Stellen sicherstellen.

Massnahme	Ziele	Ressourcen	Bemerkungen
6.1 Netzwerkgruppe «Arbeitsmarktintegration FL/VA» Aufbau und Koordination einer interinstitutionellen Netzwerkgruppe für den Bereich *Arbeitsmarktintegration FL/VA.*	**Leistungsziel** Bis Ende 2018 liegt ein Konzept vor mit Angaben über die Mitglieder der Netzwerkgruppe, deren Organisation und über den Zweck des Austausches. **Wirkungsziel** Ab 2019 treffen sich die Mitglieder nach Bedarf, mindestens aber zweimal jährlich.	Fr. 8‘000	– Mögliche Mitglieder der Netzwerkgruppe: Integrationsförderung, RAV, Sozialhilfe, Arbeitsmarktbehörde, Beratungsstelle für Flüchtlinge, Asylkoordination, Gemeinden, Wirtschaft, Berufsberatung, Case-Management der Berufsbildung usw. – Qualitätssicherung: Beschlussprotokolle
Transfer von Fr. 200‘000 für die Arbeitsmarktintegration von FL/VA	siehe Massnahme 6.2		

7. Interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln

Strategisches Ziel
Für anspruchsvolle Gespräche mit Migrantinnen und Migranten (z.B. komplexe Sachverhalte, Situationen mit weitreichenden Konsequenzen etc.) steht den Mitarbeitenden von Regelstrukturen ein professionelles Angebot im Bereich des interkulturellen Dolmetschens und Vermittelns zur Verfügung.

Erkenntnisse aus KIP I / Ausgangslage
Der Vermittlungsdienst für interkulturell Dolmetschende *«verdi»* durch die ARGE Integration Ostschweiz wird bereits seit einigen Jahren im Auftrag der Kantone Graubünden, Thurgau, St. Gallen, Glarus und Appenzell Ausserrhoden betrieben. Die aktuelle Leistungsvereinbarung läuft Ende 2017 aus. Die Verhandlungen für die Vertragsverlängerung laufen aktuell. Ziel der neuen Vereinbarung mit einem neuen Finanzierungsmodell wird sein, dass sich die Kantonsbeiträge ausschliesslich an den Betriebskosten *der Vermittlung* orientieren, und dass die unmittelbaren Übersetzungskosten durch die Auftraggebenden finanziert werden.
Im Kanton wurden in den letzten Jahren rund 300 Dolmetschereinsätze pro Jahr vermittelt. Die Zahl stagniert schon seit einigen Jahren und ist im Vergleich zu den anderen Partner-Kantonen auffallend tief. Augenfällig ist die geringe Nutzung der Dienstleistung im Gesundheitswesen (Spitäler, Ärzte usw.). Auf diesen Bereich in im Rahmen der künftigen Öffentlichkeitsarbeit besonderes Augenmerk zu legen.

Massnahme	Ziele	Ressourcen	Bemerkungen
7.1 Vermittlungsdienst für interkulturelles Dolmetschen – Weiterführung des Dolmetscherdienstes (Aushandeln einer neuen Leistungsvereinbarung) http://www.integration-sg.ch/index.php/verdi-home) – Analyse der Nutzung und Vergleich zu Partner-Kantonen, darauf basierend gezielte Öffentlichkeitsarbeit	**Leistungsziel** gemäss Leistungsvereinbarung **Wirkungsziel** Ab 2020 hat verdi für den Kanton mindestens 500 Einsätze pro Jahr, und die Zahl der Einsätze im Gesundheitswesen hat sich gegenüber der KIP I-Periode massgeblich erhöht.	Fr. 75‘000	– Leistungsvereinbarung mit ARGE Integration Ostschweiz, *verdi* – Qualitätssicherung aufgrund Berichterstattungen

8. Zusammenleben

Strategisches Ziel
Migrantinnen und Migranten nehmen am gesellschaftlichen Leben in der Nachbarschaft, d.h. in der Gemeinde und im Quartier sowie in zivilgesellschaftlichen Organisationen teil.

Erkenntnisse aus KIP I / Ausgangslage

Im Rahmen von KIP I wurde das Begegnungsspiel *Mondopoly* initiiert. Mit dem *Quartierverein Selewie in Herisau* konnte ein Partner gefunden werden, welcher mit Unterstützung des Vereins Mondopoly (www.mondopoly.ch) das Begegnungsspiel am 20. Mai 2017 in Herisau durchführen wird. Anlässlich der *PLATTFORM10* vom 23. März 2017 mit dem Thema «Transkulturalität» wird das KIP-Projekt lanciert. Für ein zweites Mondopoly im Herbst 2017 hat bereits die Jugendarbeit Speicher Interesse angemeldet. Ziel des Begegnungsspiels ist die Sensibilisierung der Teilnehmenden hinsichtlich ihrer Werte, Vorurteile und Stereotypen. Durch die konkrete Begegnung und den Austausch mit den «halbfremden Menschen» soll der Fokus auf Gemeinsamkeiten gelegt und die Vielfalt der Gesellschaft als Stärke und Chance erkannt werden. Zur Zielgruppe gehören vor allem Schüler und Jugendliche.

Nebst *Mondopoly* gibt es auch andere bewährte Konzepte und Angebote, welche die «Transkulturalität» thematisieren. Hervorzuheben ist ein Angebot des Kindesdorfes Pestalozzi in Trogen, welches schon seit einigen Jahren schweizweit mit Schulklassen in diesem Bereich zusammenarbeitet und mit dem Medium «Radio» ein für die Jugendlichen neues und spannendes Element zur Verfügung stellt, um die Erkenntnisse festzuhalten und für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen (https://www.pestalozzi.ch/de/was-wir-tun/bildungsangebote)

Das Departement Bildung und Kultur (Amt für Volksschule und Sport) erkennt den Nutzen solcher Schulprojekte und hat sich in Vorgesprächen interessiert und offen gezeigt, die Rolle als «Türöffner» für Projekte und Angebote zu übernehmen.

Massnahme	Ziele	Ressourcen	Bemerkungen
8.1 Vielfalt als Chance Sensibilisierung von Jugendlichen hinsichtlich Werte, Vorurteile, Stereotypen. Förderung der Sozialkompetenzen (Umgang mit Vielfalt, Reflexion, Austausch). z.B. – Begegnungsspiel Mondopoly (siehe Pilot KIP I) – Bildungsangebote des Kinderdorf Pestalozzi (begleitete Thementage/Projektwochen mit Schulklassen)	**Leistungsziel** Bis Ende 2019 liegt ein Konzept vor. Das Konzept gibt Auskunft über Bedarf, Zielgruppe, Angebot, Zugang zum Angebot bzw. Erreichbarkeit der Zielgruppe, Schnittstellen zu anderen Angeboten, zur Organisation und Finanzierung des Angebots. **Wirkungsziel** Diese werden erst nach Vorliegen des Konzepts definiert.	Fr. 70‘000	--

2.2 FL/VA-Bereich

Allgemeine Erkenntnisse aus KIP I

- Finanzen: Die Beratungsstelle für Flüchtling (BfF) agiert im Spannungsfeld, dass die Integrationsförderung keine gebundene Ausgaben im Sinne des Finanzhaushaltgesetzes ist, und sie aber mit einer sehr schwankenden Zahl von FL/VA konfrontiert und für sie zuständig ist. Das für die Gemeinden überraschend grosse Defizit im Jahr 2016 haben zwei grosse Schwachstellen des heutigen Systems aufgezeigt:
  - Die Ausgaben der BfF orientieren sich an den jährlichen Integrationspauschalen (IP) des Bundes. Diese nehmen jedoch Bezug auf die *Neu-Anerkennungen* von FL/VA, und nicht auf die tatsächliche Anzahl FL/VA, welche von der BfF betreut werden. Dass die pro Person einmalig zur Auszahlung kommende IP *bei weitem* nicht für die Integrationsförderung ausreicht, ist in der nationalen Debatte unbestritten und ist deshalb aktuell Gegenstand einer Auseinandersetzung zwischen der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) und dem Bund. Eine von der KdK in Auftrag gegebene und kürzlich veröffentlichte Studie geht von Integrationsförderkosten von Fr. 18‘000 pro Person aus.
  - Die BfF verfügt heute über kein mit den Gemeinden ausgehandeltes Budget. Auch über die (Kosten)Entwicklungen während des Jahres waren die Gemeinden bisher zu wenig informiert, und sie übernahmen entsprechend auch keine (Mit)Verantwortung.

  Ein *jährlich* dem tatsächlichen Bedarf angepasstes und verbindliches Budget als Kostendach soll künftig sowohl den Gemeinden als auch der BfF die notwenige Planungssicherheit geben. Die strategische und operative Verantwortung für die KIP-Umsetzung liegt heute alleine bei der Gemeinde Herisau. Mit Blick auf KIP II sollen die Gemeinden strategisch und operativ stärker einbezogen und in die Verantwortung genommen werden (siehe Ziffer 1.1).
- Schnittstelle Regelstruktur Schule
  - Die Gemeinden sind zu wenig aufgeklärt, dass die Bildungsangebote (Primarstufe und Sekundarstufe I) nicht der Integrationsförderung belastet werden können. Das gilt insbesondere auch für DaZ-Angebote und die von Herisau geführten Deutschklassen.
  - Für unbegleitete Minderjährige (MNA) ist die Unterbringung und Beschulung zentral gelöst. Der Verein tipiti führt im Kinderdorf Pestalozzi in Trogen zwei Wohngruppen im Auftrag des Kantons und begleitet einzelne MNA auch in Pflegefamilien. Das Angebot steht sowohl für Minderjährige aus dem Asylbereich, als auch für minderjährige Flüchtlinge offen.
  - Für junge Erwachsene (bis 21 Jahre) hat das Amt für Mittel- und Hochschulen und Berufsbildung im August 2016 mit zwei Integrationsklassen gestartet, quasi die «Brücke» zur Brücke AR. Eine dritte Klasse ist aktuell im Aufbau. Das Angebot wird ebenfalls durch den Verein tipiti in St. Gallen geführt (siehe Massnahmen 4.3 und 4.4).
- Die Übernahme der Integrationsförderung für die vorläufig Aufgenommenen (VA) durch die BfF anfangs 2016 war richtig, sie wird aber kurz- und mittelfristig noch einige zusätzliche Ressourcen binden, weil die Integrationsförderung durch die Gemeinden zuvor nicht ausreichend war. Mit Blick auf eine erfolgreiche Integration der VA erschwerend zeigen sich zudem die Regelungen in der kantonalen Sozialhilfe- und Asylgesetzgebung hinsichtlich der Sozialhilfeansätze für die vorläufig Aufgenommenen. Diese erhalten von den Gemeinden nur Sozialhilfeleistungen nach den Asyl-Ansätzen, leben also unter dem Existenzminimum. Auch leben die Betroffenen meist weiterhin in den Asylunterkünften der Gemeinden. Mit Blick auf die Integrationsförderung bestehen hier also ganz andere Rahmenbedingungen als bei den anerkannten Flüchtlingen. Ausserdem muss die Schnittstelle zwischen den Gemeinde-Sozialhilfebehörden und der BfF besser geklärt und die Zusammenarbeit optimiert werden.

4. Sprache und Bildung

Strategisches Ziel
Migrantinnen und Migranten verfügen über geeignete Bildungsangebote, um sich für die Verständigung im Alltag notwendigen und ihrer beruflichen Situation angemessenen Sprachkompetenzen anzueignen.

Erkenntnisse aus KIP I / Ausgangslage

Deutschkurse für Erwachsene (Leistungsvereinbarung mit *Aida, St. Gallen*)

- Ziel gemäss BfF-Integrationskonzept: Alle FL/VA erreichen das Sprachniveau A2, höhere Niveau – z.B. für den Zugang zur Arbeitswelt – einzelfallbezogen; Alphabetisierung (wenige Fälle) erfolgt extern (HDS); die Sprachförderung kostet rund Fr. 5‘000 pro Person (ohne Alphabetisierung, bis Niveau A2)
- Das Zusatzangebot «begleitetes Selbststudium» (drei Lernstudios) kann heute auf freiwilliger Basis genutzt werden. Im Rahmen von KIP II soll ein Obligatorium geprüft werden.
- Die Zusammenarbeit zwischen BfF und der Sprachschule *Aida St. Gallen* und den Lehrkräften läuft optimal. Das Kurssekretariat wird inhouse durch BfF selbst geführt; das ist zwar zeitintensiv, bietet aber grosse Vorteile und soll beibehalten werden.
- B1-Kurse werden aktuell über das KIP-Angebot von *WebML* eingekauft (siehe Massnahme 4.1). Die Zusammenarbeit mit *WebML* läuft gut, weitere Synergien zwischen den Deutschkursangeboten im FL/VA- und dem AuG-Bereich sind anzustreben.
- Die Kurs-Räumlichkeiten im Gebäude der SBW Herisau sind ideal; aufwendig ist die Bewirtschaftung dieser externen Räume.
- Qualitätssicherung: Die Sprachschule Aida ist zertifiziert, regelmässiger Austausch zwischen Lehrkräften und Flüchtlingsbetreuung ist gewährleistet.
- Die internen Niveau-Abschlüsse (*Aida* und *WebML*) werden heute offiziell nicht anerkannt; hier sind Möglichkeiten zu prüfen.
- Das Kursangebot muss ständig ausgebaut werden, weil die Lerndauer pro Niveau länger ist als erwartet. Nebst der Zunahme der Anerkennungszahlen ist dies eine weitere Ursache für den ständigen Bedarf an zusätzlichen Kursen. Eine Ausweitung des Kursangebotes zieht immer auch einen Mehrbedarf bei der Infrastruktur (Räume) und Kinderbetreuung nach sich. Letzteres soll künftig nur noch angeboten werden, wenn nachweislich keine Kinderbetreuung durch die Eltern organisiert werden kann.

Integrationskurse für Jugendliche (Verein tipiti)

Für Jugendliche und junge Erwachsene (bis 21 Jahre) hat der Kanton (Amt für Mittel- und Hochschulen und Berufsbildung) im August 2016 mit zwei Integrationsklassen gestartet, als «Brücke» zur *Brücke AR*. Diese wurden bis vor kurzem durch das Berufsbildungszentrum (BBZ) in Herisau geführt, seit 1. August 2018 im Auftrag des Kantons durch den Verein tipiti in St. Gallen. Inhalte des Unterrichts sind Deutsch und Mathematik. Der Unterricht findet an fünf Halbtagen pro Woche statt und wird ergänzt mit Selbststudium.

Die Umsetzung stellt an den Verein tipiti sehr hohe Anforderungen aufgrund der heterogenen Zusammensetzung, wegen der fehlenden Begleitung beim Selbststudium (Hausaufgaben) sowie den noch unklaren Aufnahmebedingungen hinsichtlich Alphabetisierung. Jugendliche und junge Erwachsene haben *nebst* den bestehenden Integrationsförderangeboten (Deutschkurse, Arbeitsmarktintegration, Integrationskurse, Brücke AR) oftmals keine ausreichende Tagesstruktur und auch zu wenig Unterstützung und Begleitung bei den Integrationsfördermassnahmen. Dies zeigten u.a. die Erfahrungen der damals vom BBZ geführten Integrationsklassen. Die Lernerfolge blieben bescheiden, weil das selbständige Lernen nicht begleitet und gefördert wurde.

Der Zugang zu diesen Integrationsklassen ist nur für junge Erwachsene aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich sichergestellt, nicht für junge Menschen, welche im Rahmen

eines Familiennachzuges in die Schweiz reisen. Im Rahmen der ab Herbst 2017 zentral geführten Erstinformationsgespräche (siehe Massnahme 1.1) wird man künftig sehr früh auf solche Menschen aufmerksam und sie können diesen Fördermassnahmen ebenfalls zugeführt werden. Die Finanzierung ist in diesen Fällen im Einzelfall zu klären.

Kurse zu verschiedenen Themen (Integrationskurse)

Die Kurse werden durch Freiwillige angeboten. Die Rekrutierung und Unterstützung der Freiwilligen bei der Erarbeitung der Lehrpläne ist sehr zeitaufwendig.

Massnahme	Ziele	Ressourcen	Bemerkungen
4.2 Deutschkurse FL/VA Weiterführung des bestehenden Deutschkursangebotes für Erwachsene und Optimierung des Angebotes.	**Leistungs- und Wirkungsziele** siehe Integrationsförderkonzept der Beratungsstelle für Flüchtlinge	*)	– Leistungsvereinbarung mit Aida, St. Gallen – Qualitätssicherung aufgrund Berichterstattungen
4.3 Integrationsklassen (Verein tipiti) - Schulgelder Finanzierung der Schulgelder		*)	Der Schulunterricht wird auch künftig weiterhin durch das Departement Bildung und Kultur bzw. das BBZ organisiert und sichergestellt; die Finanzierung soll über die zuweisenden Stellen möglichst kostendeckend sein.
4.4 Integrationsklassen (Verein tipiti) – Selbststudium Konzeption und Umsetzung der Begleitung und Unterstützung der Jugendlichen im Selbststudium (Status-unabhängig)		--	die Finanzierung dieser Massnahme soll über Dritte (z.B. Freiwillige, NGO's) erfolgen
4.5 Integrationskurse Kurse zu verschiedenen Themen (wie funktioniert die Schweiz, Gesundheit, Finanzen, Bildungslandschaft usw.); Kursleitungen durch Freiwillige	Einmal wöchentlich werden FL und VA während eines Semesters zu den Themen betreffend das Leben in der Schweiz, Bildung und Arbeit, das Gesundheitssystem, Wirtschaft und Finanzen sowie Kultur und Religion unterrichtet.	*)	--

6. Arbeitsmarktfähigkeit

Strategisches Ziel
Migrantinnen und Migranten, die keinen direkten Zugang zu den Regelstrukturen haben, verfügen über ein Förderangebot, das sie entweder auf die postobligatorischen Bildungsangebote, namentlich die Berufsbildung (inkl. Brückenangebote) vorbereitet oder ihre Arbeitsmarktfähigkeit verbessert.

Erkenntnisse aus KIP I / Ausgangslage
Grundsätzlich sollen alle FL/VA vor dem Einstieg in die Arbeitsvermittlung die Sprachförderung bis zum Niveau A2 durchlaufen. Weiterführende Kurse (Niveau B1 und höher) sollen *einzelfallbezogen* mit Blick auf konkrete berufliche Perspektiven erfolgen. In diesem Sinne bilden die Aufwendungen für die Sprachförderung für die BfF eine Art «Sockel-Kosten» und die übrigbleibenden Fördergelder gemäss Budget werden im Rahmen der Arbeitsmarktintegration situativ und möglichst effektiv eingesetzt.

Arbeitstrainings erleichtern den Zugang zum 1. Arbeitsmarkt. Hier können Grundkompetenzen (Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit etc.) erlernt und getestet werden. Arbeitstrainingsplätze sind deshalb wichtig, um FL und VA wichtige Erfahrungen im Schweizer Arbeitsalltag zu vermitteln. NGO's mit ihren arbeitsintegrativen Arbeits-/Trainings-Programmen unterstützten die Integrationsbemühungen der BfF in der Vergangenheit sehr, belasteten das Budget jedoch erheblich. Erschwerend dazu kommt der Umstand, dass innerhalb des Kantons kaum Praktikums- und Trainingsplätze vorhanden sind und sich der Kanton St. Gallen nicht sehr kooperativ bei der Vergabe von Arbeitsbewilligungen zeigte. Bezüglich Letzterem zeigt sich Licht am Horizont, denn am 16. Dezember 2016 hat das Bundesparlament zwei Pakete mit zahlreichen Neuerungen des AuG (zukünftig: AIG, Ausländer- und Integrationsgesetz) verabschiedet. Die neuen Bestimmungen bringen u.a. insofern Erleichterungen im Zugang zum Arbeitsmarkt für Asylsuchende, FL und VA, als Arbeitgeber künftig keine Arbeitsbewilligung mehr beantragen müssen. Die Bewilligungspflicht wird durch eine Meldepflicht ersetzt. Was das genau bedeutet, muss noch mit der Arbeitsmarktbehörde geklärt werden.

Aus obigen Gründen drängt sich auf, mittelfristig Trainingsplätze im 1. Arbeitsmarkt *innerhalb des Kantons* zu schaffen. Für die Rekrutierung der Plätze – und auch für die enge Begleitung dieser Einsätze – soll ein Job-Coaching *innerhalb* der BfF sichergestellt werden. Die Details sind im Integrationsförderkonzept der Beratungsstelle für Flüchtlinge ersichtlich.

Massnahme	Ziele	Ressourcen	Bemerkungen
6.2 Arbeitsmarktliche Massnahmen FL/VA div. Massnahmen nach Bedarf gemäss Integrationsförderkonzept der BfF	**Leistungs- und Wirkungsziele** Mit Unterstützung eines bis 31. März 2018 neu bei der Beratungsstelle für Flüchtlinge eingeführten Jobcoachings werden noch während des A2-Deutschkurses Potentialabklärungen vorgenommen, es werden Bewerbungscoachings durchgeführt und Arbeitstrainingsplätze eingeführt. FL und VA werden eng begleitet und bei der Arbeitsintegration unterstützt.	*)	--

***) das Budget wird im FL/VA-Bereich *jährlich* dem Bedarf entsprechend neu festgelegt** (siehe Ausführungen dazu in Ziffer 1.4)

Herisau, 13. September 2018, Amt für Soziales, Abteilung Chancengleichheit